

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 14 (1922)

Heft: 5

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die ersten sechs arbeitslosen Tage sollen nicht bezahlt werden. Diese Frist kann auf zwei Wochen verlängert werden.

Teilweise Arbeitslose können unterstützt werden, wenn die Arbeitszeit um mindestens ein Drittel verkürzt ist. Das sich arbeitslos meldende Mitglied ist durch den Unterstützungsverein dem zuständigen Arbeitsnachweis zu melden. Unterstützung darf nicht bezahlt werden, wenn das Mitglied ihm angebotene und nach der Meinung der Verwaltung für ihn geeignete Arbeit ablehnt. Dabei muss aber der ihm angebotene Lohn mindestens der für die betreffende Arbeit und den Bezirk ortsübliche sein. Wenn dieser Lohn nicht dem früheren Lohn des Arbeitslosen entspricht, gilt dies nicht als Grund für die Ablehnung der Arbeit. Zur Ermöglichung der gegenseitigen Unterstützung der im Ausland befindlichen Arbeiter können Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Organisationen geschlossen werden, die vom Direktor des dänischen Arbeitsamtes anerkannt werden müssen.

Als Ergänzung dieser Arbeitslosenversicherung wird ein besonderer *zentraler Arbeitslosenfonds* geschaffen, aus dem in besonders heftigen Krisen Arbeitslosenunterstützung bezahlt werden soll, und der außerdem zur Finanzierung von Notstandsarbeiten und Notstandsmassnahmen dienen soll. Gespeist wird der Fonds aus Beiträgen der Unternehmer nach Massgabe des besonderen Umfangs der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Industrien, durch Staatszuschuss und durch Beiträge der anerkannten Arbeitslosenversicherungsvereine, die ein Drittel ihres gesamten Aufkommens an Beiträgen an den Fonds abführen.

Notstandsarbeiten können durch den Fonds bis zu einem Betrage von 3 Kronen pro Tag und Arbeiter subventioniert werden. Die Lohnfestsetzung soll so geschehen, dass die Löhne so anziehend sind, dass der Arbeitslose diese Arbeitsgelegenheit ergreift, statt Unterstützung zu beziehen, aber weniger anziehend, um seine Rückkehr zu normaler Arbeit zu verhindern. Ferner können aus Mitteln des Fonds Unterrichts- und Lehrkurse veranstaltet werden.

Ein Weltweizentrust. Eine riesige Organisation wird jetzt geplant: Die Weizenproduktion der Vereinigten Staaten, Kanadas und Australiens soll mittels dieser auf den Markt gebracht werden. Die bereits bestehenden Organisationen sollen zu diesem Zweck zusammengefasst werden. Es wird eine genossenschaftliche Einrichtung geplant, also mit Teilnahme der Produzenten, denen der Weizen vom Trust abgekauft werden soll. Die amerikanischen Getreideproduzenten mussten im Jahr 1921 ihre Produkte unter den Produktionskosten verkaufen (vielleicht sind sie zu Heizzwecken verwendet worden). Die unglückliche Verteilung des Vermögens, Wirtschaftskrise und Valutaverhältnisse haben die Absatzstockung verursacht und die überseeischen Produzenten gezwungen, ihre Produkte unter den Selbstkostenpreisen abzustossen. Die Begründer des Welttrusts hoffen also, bei den um ihren Profit gekommenen Produzenten willige Ohren zu finden. Finanzleute aus Australien, die bereits öfter ähnliche « pools », wie z. B. den Ankauf der ganzen Wollproduktion des Landes, organisierten, stehen an der Spitze dieses Weltplans. Das Brot der armen Bevölkerung wird sicher verteuert. Ob die Produzenten auf ihre Rechnung kommen werden, ist nicht sicher, dass aber die Trustmagnaten ungeheure Extraprofite erzielen werden, kann nicht bezweifelt werden.

Die gleitende Lohnskala. Der erneute Sturz der Mark und die neue Teuerungswelle mit ihren immer neuen Lohn- und Gehaltskämpfen haben das Problem der gleitenden, in irgendeiner Beziehung zu den Lebenskosten stehenden Lohnskala wieder in den Mittel-

punkt der sozialpolitischen Debatten gerückt. In der politischen und gewerkschaftlichen Tagespresse der letzten Wochen wurden alle Gründe dafür und dagegen geltend gemacht, wobei die Mehrheit die Verwirklichung der gleitenden Einkommensskala in irgendeiner Form fordert, selbst auf die Gefahr hin, dass dieselbe zunächst noch unvollkommen und mancher Korrektur bedürftig sein wird. Der Beamtenausschuss des Reichstags hat sich in den Verhandlungen über die Revision der Reichsbesoldungsordnung nach eingehenden Beratungen unter Hinzuziehung von wirtschaftlichen Sachverständigen für die Einführung der gleitenden Gehaltsskala ausgesprochen. Auf der Grundlage eines stabilen, den heutigen Verhältnissen angepassten Grundgehals soll ein selbständig gleitender Gehaltsteil eingeführt werden. Die Grundlage der Berechnung hierfür soll die weiterauszubauende Reichsindexziffer sein, wobei der Unterschied zwischen der Indexziffer zweier Monate die Messziffer für die gestiegene oder gefallene Teuerung ergibt, die in Prozenten eines Teuerungszuschlages umzuwandeln ist, der von dem Gesamteinkommen des Beamten errechnet, den Mehrbetrag für den Lebensunterhalt des kommenden Monats darstellt. Die sozialistischen Vertreter im Beamtenausschuss haben die gleichzeitige Bearbeitung dieser neuen Lohnsystems für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reiches verlangt.



Ausland.

Dänemark. *Lohnabbau.* Nach sieben Wochen ist der zwischen den dänischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden wegen des Lohnabbaues entstandene Konflikt vor dem Schlichtungsamt in Kopenhagen zum Abschluss gelangt. Die Einigung erfolgte auf folgender Basis:

Die am 1. April abgelaufenen Verträge werden für die Dauer eines Jahres erneuert. Der Grundlohn wird allgemein um 15 Prozent verkürzt, doch kann sich die Reduktion bei den Arbeitern mit niedrigstem Lohn auf 12 Prozent beschränken. Unstimmigkeiten sollen durch Verhandlungen eventuell durch Schiedsämter beigelegt werden. Für die Eisenindustrie werden besondere Bestimmungen vereinbart. Für Ueberstunden sollen für die erste 25 Prozent, für die zweite 33 ein Drittel Prozent Zulage vergütet werden. Der Achtstundentag wird beibehalten, für die Wachleute wird eine Ausnahme gemacht.

Der Einigungsvorschlag unterliegt noch der Genehmigung durch die Hauptversammlungen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften; doch werden diese voraussichtlich der Vereinbarung zustimmen, so dass der Konflikt als beigelegt gelten kann.

Norwegen. Nach den Angaben des Mitteilungsblattes des norwegischen Gewerkschaftsbundes waren diesem im Jahre 1920 143,926 Mitglieder in 33 Verbänden und 5 Einzelvereinen angeschlossen. Die Zahl der Eintritte betrug im Berichtsjahre 36,232, die der Ausritte 37,516. Oertliche Sektionen bestanden 1851 (1919 1772). Von den Mitgliedern wohnten 110,361 in den Städten und 31,428 auf dem Lande.

Die Zahl der Lohnbewegungen belief sich auf 1098, 149,058 Arbeiter waren daran beteiligt. Von den Bewegungen führten 383 mit 31,831 Beteiligten zu Streiks. Während der 1,198,733 Streiktage wurden Streikunterstützungen im Betrage von 3,395,041 Kronen ausbezahlt, davon 1,135,936 Kronen aus der Kasse des Gewerkschaftsbundes. Die Gesamtsumme der Lohnerhöhungen belief sich auf 103,184,507 Kronen pro Jahr. Arbeitszeitverkürzungen wurden erreicht für 5788 Arbeiter, wöchentlich im Durchschnitt 5½ Stunden. Der Acht-

stundentag ist bis auf wenige Ausnahmen überall durchgeführt. Ebenso sind fast überall Ferien zugebilligt worden. Im Berichtsjahr wurden für 133,514 Beteiligte durchweg zwei Wochen Ferien durchgesetzt.

Angaben über die Arbeitslosigkeit liegen von 25 Verbänden und 4 Einzelvereinen vor. Danach gingen infolge Arbeitsmangels 815,524 Arbeitstage verloren; infolge Krankheit gingen 604,914, infolge Wehrpflicht 150,634 und aus andern Ursachen 202,164 Arbeitstage verloren. Für Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurden 1,658,191 Kronen, für Krankenunterstützung 470,557 Kronen, für Sterbehilfe und andere Versicherungsinstitutionen 375,505 Kronen ausgegeben.

Die Gewerkschaftsblätter erreichten eine Gesamtauflage von 152,242 Exemplaren, die Ausgaben dafür betrugen 166,280 Kronen. Die 30 Verbände beschäftigten 91 vollbesoldete Vorstandsmitglieder und 32 sonstige Angestellte.

Die Gesamteinnahmen weisen die Summe von 12,169,502 Kronen auf; die Gesamtausgaben beliefen sich auf 10,194,230 Kronen. Den höchsten Beitrag bezahlten die Lithographen (240,5 Kronen), dann folgen die Buchdrucker (200 Kronen), die Friseure (182 Kronen), die Buchbinder (160 Kronen), die Maurer (115,4 Kronen) usw.

Die Einnahmen der Landeszentrale betragen 677,688 Kronen aus laufenden Beiträgen und 913,206 Kronen aus Extrabeiträgen. Gewerkschaftskartelle waren in 40 Orten, Auskunftstellen in 11 Orten vorhanden.

Rumänien. Ueber Entwicklung und Stand der Gewerkschaftsbewegung in Rumänien sagt ein Bericht in Nr. 6 des «Internationalen Gewerkschaftsbundes» folgendes:

Im August 1916, vor Eintritt Rumäniens in den Krieg, zählten die Gewerkschaftsorganisationen rund 8000 Mitglieder. Während des Krieges wurde jede Bewegung unterdrückt, und die Entwicklung stand vollständig still. Nach Abschluss des Waffenstillstandes nahm sie einen mächtigen Aufschwung; die Massen strömten den Gewerkschaften zu, und die Streiks wollten kein Ende nehmen. Die Situation war für die Arbeiter ausserordentlich günstig, fast alle Streiks brachten vollen Erfolg, von 1000 gingen nur 14 verloren. Die Mitgliederzahl stieg in Altrumänien auf zirka 70,000, im Banat und in Siebenbürgen auf zirka 10,000 und in der Eukowina auf zirka 10,000.

Unter der Einwirkung der fortgesetzten Siege und dem direkten Einfluss Russlands, fand der Bolschewismus viele Anhänger, was bei den neuorganisierten, ungeschulten Arbeitern nicht weiter zu verwundern braucht. Eine eigentliche Trennung zwischen Partei und Gewerkschaft bestand nicht; die Amsterdamer Internationale war nur als «gelbe» und «Verräter»-Organisation bekannt. Der Glaube an die eigene Unbesiegbarkeit ging so weit, dass man bei den Gewerkschaften überhaupt auf jeden internationalen Zusammenschluss verzichtete. Die wirtschaftliche Depression brachte den Rückschlag, das Vorgehen der Behörden wurde immer unerträglicher und führte am 20. Dezember 1920 zum Generalstreik. Die Regierung ergriff die schärfsten Massnahmen; Tausende von Verhaftungen kamen vor, die Gewerkschaftslokale sind seither gesperrt, alle Gelder wurden konfisziert. Die Arbeitsbedingungen werden immer mehr verschlechtert; da noch immer Hunderte von Genossen in den Gefängnissen schmachten und kein Versammlungsrecht besteht, ist an keinen Abwehrkampf zu denken. Der Bericht schliesst mit der Feststellung, dass es den rumänischen Arbeitern angesichts des weissen Schreckens und der kommunistischen Spaltungsarbeit ohne auswärtige Hilfe nicht möglich sein werde, sich aus dieser Lage herauszuarbeiten.

Schweden. Der Schwedische Gewerkschaftsbund im Jahr 1921. Der Jahresbericht der gewerkschaftlichen Landeszentrale Schwedens steht im Zeichen der grossen Arbeitslosigkeit, unter der das Land im letzten Jahr in steigendem Masse zu leiden hatte. Nach einer vorläufigen, noch unvollständigen Zusammenstellung verausgabten die angeschlossenen Verbände rund 100 Millionen Kronen an Arbeitslosenunterstützung. Davon entfallen allein 5% Millionen Kronen auf den Metallarbeiterverband.

Die allgemeine Lage erzeugte zahlreiche Konflikte, da die Arbeitgeber auf den Lohnabbau hinarbeiteten. Nach den neusten Angaben wurden für zwölf wichtige Arbeitergruppen die Löhne um 20 bis 23 % herabgesetzt. Die längsten Kämpfe werden aus dem Transportgewerbe, aus der Glasindustrie und aus der Seeschiffahrt gemeldet.

Trotz diesen ungünstigen Umständen gingen die Mitgliederbestände nur wenig zurück, nämlich von 2799 Ortsgruppen und 280,029 Mitgliedern zu Beginn des Jahres auf 2815 Sektionen mit 260,167 Mitgliedern, die sich auf 23 Landesverbände verteilen, am 1. November 1921. Von dem Verlust von 19,892 Mitgliedern oder rund 7 % entfallen allein 7100 auf den Fabrikarbeiterverband. Diese Zahl schliesst allerdings auch 1000 zum Papierarbeiterverband übergetretene Mitglieder ein.

Am Ende des Berichtsjahrs schlossen sich die Verbände der Bäcker und Konditoren, Fleischer und der Müllereiarbeiter zum Lebensmittelarbeiter-Verband zusammen. Auch gelang es, zwischen den Verbänden der Fabrikarbeiter und der Papierindustriearbeiter eine Vereinbarung zustande zu bringen, wonach der letztere Verband in Zukunft allein zuständig ist für alle in der Papierindustrie Beschäftigten.

Im Berichtsjahr trat der Verband der Wald- und Flössereiarbeiter dem Gewerkschaftsbund bei, mit Beginn des Jahres 1922 auch die Verbände der Papierindustrie- und der Eisenbahnarbeiter. Dadurch ist die Mitgliederzahl des Gewerkschaftsbundes um etwa 50,000 auf rund 300,000 gestiegen. Von den grösseren Verbänden stehen nur noch die Textilarbeiter, die Landarbeiter und die Elektrizitätsarbeiter ausserhalb des Gewerkschaftsbundes.

Südafrika. *Streikbewegung in Transvaal.* Mitte Januar begann im Rand- oder Goldgebiet ein Streik wegen der Frage der «Status quo»-Vereinbarung. In gewissen Beschäftigungsarten, für welche angelernte Arbeiter verwendet werden, werden nur weisse Arbeiter beschäftigt, in andern nur eingeborene. Nach einer Vereinbarung zwischen den Bergwerkbesitzern und dem Verband der Arbeiter vom Jahr 1918 sollte der damalige Stand in bezug auf die Verwendung von weissen oder farbigen Arbeitern der gleiche bleiben. Neben dieser «Status quo»-Vereinbarung, die nur auf Angelernte Bezug hat, besteht noch eine andere, welche als «Farbgrenze» bekannt ist und die gewisse qualifizierte Arbeit den Weissen reserviert, zum Teil durch feste Vereinbarung, zum Teil infolge des Ortsgebrauchs.

Ende Dezember 1921 kündigten die Bergwerkbesitzer einen Monat vor Ablauf, wie dies das Transvaaler Gesetz betreffend gewerbliche Streitigkeiten vorsieht, die «Status quo»-Vereinbarung mit der Begründung, dass das rasche Sinken des Goldpreises eine Verbilligung der Goldgewinnung unbedingt erforderlich mache. Andernfalls würden viele Werke gezwungen werden, zu schliessen und 3000 bis 10,000 weisse Arbeiter beschäftigungslos werden. Die Beseitigung der gekündigten Vereinbarung würde dagegen nur 1500 bis 2000 Leute berühren, und diese auch nur nach und nach. Im ersten Falle würden die Gelernten und Ungelernten gleichmassig leiden und der ganze Bergwerkbesitz zum Stillstand verurteilt werden. Im letz-

tern Falle jedoch nur ein geringer Teil der ungelernten Arbeiter.

In einer vom 4. bis 7. Februar unter Vorsitz des Erstministers, General Smuts, stattgefundenen Sitzung forderten die Vertreter der inzwischen in den Ausstand getretenen Arbeiter die Wiederherstellung der vor dem Streik geltenden Bedingungen, eine unparteiische Untersuchung auf Veranlassung der Regierung und die Errichtung eines ständigen Industrieausschusses, der mit dem Parlament zusammenarbeiten würde und ähnliche Streitigkeiten für die Zukunft zu verhindern hätte. Demgegenüber verlangten die Arbeitgeber, dass für die nächsten zwei Jahre das Verhältnis der weissen oder europäischen Arbeiter zu den farbigen 1 zu 10½ sein solle, während es zur Zeit 1 zu 8 ist. Im Jahr 1908 war es schon einmal auf 1 zu 10 hinaufgegangen. Nachdem diese Konferenz ergebnislos verlaufen war, forderte der Minister die Ausständigen auf, die Arbeit wieder aufzunehmen, weil sonst der den Arbeitern entstehende Verlust viel grösser sei als das Opfer, das von ihnen verlangt werde. Im übrigen werde das Parlament sich mit der Frage beschäftigen. Zudem seien die Arbeitgeber bereit, die «Status quo»-Vereinbarung für die bessern Bergwerke einstweilen weiter einzuhalten. Die Arbeiter beschlossen zwar, der Aufforderung nicht zu folgen, gingen jedoch nach und nach zur Arbeit zurück, nachdem der Gewerkschaftsbund einen Generalstreik zur Unterstützung der Bergarbeiter abgelehnt und die Regierung jetzt Streikpostenstehen verboten hatte. Insgesamt wurden 50 Streikposten verhaftet.

Zwei Wochen vor diesem Streik begann ein weniger umfangreicher Ausstand der Kohlenbergarbeiter gegen den Versuch, den Schichtlohn von 30 auf 25 Schillinge herabzusetzen. Nache Pressemitteilungen geben die Arbeiter die Notwendigkeit einer Herabsetzung der Kohlenpreise zu, weil sonst die Ausfuhr unmöglich werde; doch wenden sie sich gegen die Höhe der verlangten Kürzung und auch dagegen, dass sie auf einmal erfolge. Dieser Kampf hat zu grossen Unruhen geführt und wurde von den Regierungstruppen niedergeschlagen.

Literatur.

Das Problem der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenfürsorge. Ein Beitrag zur Lösung der Wirtschafts-

krise. Von Theodor Tobler, Bern. Verlag Ernst Bircher, Aktiengesellschaft, Bern. Preis 80 Cts.

Gegen die Gewerkschaftszerstörer. Von Friedrich Heeb. 64 Seiten. Preis 20 Cts. Genossenschaftsdruckerei Zürich.

Vorbildliche Entwürfe für Kleinwohnungsmöbel sind ein Erfordernis unserer teuren Zeit, und aus diesem Grunde sei auf nachstehendes Werk hingewiesen: «Neuzeitlicher Hausrat», eine Sammlung zweckmässiger Entwürfe für die Einrichtung von Kleinwohnungen, herausgegeben von der Heimkultur-Beratungsstelle. Preis in Mappe Fr. 30.—; Verlag: Baseler Bücherstube A.-G., Basel (Heimkultur). Postscheckkonto V/3992.

Dieses Vorlagewerk ist für alle Fachkreise, Behörden wie überhaupt alle diejenigen, die sich mit der Wohnungsbeschaffung und -ausstattung befassen müssen, zweifellos von Wichtigkeit. Wir werden darüber nach Ausgabe ausführlicher berichten.

Das Prinzip der Genossenschaften und ihr Verhältnis zu den Gewerkschaften. Zwei Vorträge von Prof. Dr. Hans Müller. Gera, Verlag «Sozialistische Genossenschaft» 1922. Der erste Vortrag behandelt das Prinzip der Genossenschaften und seine sozialpolitische Bedeutung und enthält eine Darstellung der allgemeinen Grundsätze der modernen Genossenschaftsbewegung. Der zweite Vortrag macht das Verhältnis der Genossenschaften zum Gegenstand und orientiert über deren gemeinschaftliche Ziele sowie über deren Unterschiede. Der Verfasser befürwortet ein enges Zusammengehen der beiden Organisationen und sucht nach einem praktischen und gangbaren Wege zur Lösung dieses Problems. Die Broschüre sei jedem Gewerkschafter zum Studium empfohlen.

Der Wiederaufbau des internationalen Arbeiterschutzes seit dem Friedensschluss. Von Prof. Dr. St. Bauer. Basel, Buchdruckerei Emil Birkhäuser & Co. 1922. Die Broschüre enthält einen Vortrag, den Stephan Bauer, der Generalsekretär der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, am 12. Dezember 1921 hielt. Er orientiert über die Entwicklung des Arbeiterschutzes in der Vorkriegszeit, besonders aber über die durch den Friedensvertrag neugeschaffene internationale Arbeitsorganisation und deren Tätigkeit. Die lesenswerte Schrift sei jedermann empfohlen.

Stand der Arbeitslosigkeit Ende März 1922.

Industrien	Gänzlich Arbeitslose			Teilweise Arbeitslose			Unterstützte		
	Mitte April 1921	Mitte Okt. 1921	Ende März 1922	Mitte April 1921	Mitte Okt. 1921	Ende März 1922	Mitte April 1921	Mitte Okt. 1921	Ende März 1922
Lebens- und Genussmittel	1,215	1,307	3,745	1,759	2,176	3,567	869	782	1,525
Bekleidung, Lederindustrie	974	1,483	1,710	13,284	3,365	527	573	779	1,077
Baugewerbe, Malerei	4,386	6,999	13,833	95	402	649	1,160	2,896	5,223
Holz- und Glasbearbeitung	1,294	1,633	2,805	685	329	436	593	780	1,476
Textilindustrie	11,366	7,840	6,250	37,545	25,370	13,005	8,048	5,377	4,478
Graph. Gewerbe, Papier	510	1,089	962	1,778	1,761	1,203	290	467	502
Metall, Maschinen, Elektro	5,80	8,624	12,146	16,161	20,312	13,231	3,251	4,950	6,999
Uhrenindustrie, Bijouterie	9,479	20,323	17,888	19,336	12,826	5,040	6,958	13,620	12,754
Handel	1,824	2,451	3,500	—	—	—	653	1,117	1,938
Hotel- und Wirtschaftswesen	657	211	1,210	—	—	—	129	—	357
Ungelerntes Personal	7,787	10,116	16,450	—	282	560	2,748	3,640	6,277
Uebrige Berufe	2,979	4,570	8,600	3,991	2,598	2,097	847	1,251	2,898
Insgesamt Schweiz	48,331	6,6646	89,099	94,634	69,421	40,315	26,119	35,659	45,504